

Mietspiegelbefragung

Anleitung Mietspiegeltelefon + Weitere Informationen

Generell bei Rückfragen über EMA immer die **ID oben rechts** auf dem Fragebogen **angeben**.
Andernfalls ist keine Zuordnung der Person möglich.

FAQ's:

1. Muss ich den Fragebogen ausfüllen?
→ Ja, die Auskunft ist Pflicht gemäß Mietspiegelreformgesetz §2, Abs. 1.
2. Ich bin Eigentümer, muss ich den Fragebogen ausfüllen?
→ Ja, siehe Filterfrage A1 auf dem Fragebogen.
3. Ich bin umgezogen und wohne nicht mehr unter der angegebenen Adresse, was muss ich tun?
→ Nennung der ID (oben rechts auf dem Fragebogen), ID an EMA weiterleiten, Datensatz wird entsprechend vermerkt und berücksichtigt.
4. Ich bin nicht die Hauptmieter*in der Wohnung, sondern meine Frau / Mann / Tochter oder Sohn
→ Bitte den Fragebogen an den **Hauptmieter** weitergeben (siehe auch Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens).

Wie viele Haushalte wurden angeschrieben?

Kommune	Dafür notwendiger Bruttostichprobenumfang	Kommune	Dafür notwendiger Bruttostichprobenumfang
Aichtal	500	Lenningen	497
Aichwald	500	Lichtenwald	250
Altbach	500	Neckartailfingen	250
Altdorf	233	Neckartenzlingen	250
Altenriet	250	Neidlingen	250
Baltmannsweiler	250	Neuffen	500
Bempflingen	250	Neuhausen	1.000
Beuren	250	Notzingen	250
Bissingen an der Teck	250	Nürtingen	2.500
Deizisau	500	Oberboihingen	250
Denkendorf	500	Ohmden	250
Dettingen unter Teck	250	Owen	250
Erkenbrechtsweiler	250	Plochingen	1.000
Frickenhausen	500	Reichenbach an der Fils	500
Großbottlingen	250	Schlaitdorf	250
Hochdorf	250	Unterensingen	250
Holzmaden	250	Weilheim an der Teck	500
Kirchheim unter Teck	2.500	Wendlingen am Neckar	1.000
Kohlberg	250	Wernau (Neckar)	1.000
Köngen	500	Wolfschlügen	500
Gesamtsumme			20.480

Was haben die Haushalte erhalten?

- 1 x Blatt DIN A4 (Anschreiben + Datenschutzhinweise)
- 1 x DIN A3 (4-seitiger Fragebogen: Filterfragebogen + Hauptfragebogen)
- Freiumschlag zur Rücksendung des Fragebogens

Was bieten wir an Unterstützung?

Für Rückfragen haben die Haushalte die Möglichkeit unter 0941/380 710 anzurufen, oder eine Mail an support@ema-institut.de. Die angeschriebenen Haushalte können den Fragebogen in Papierform ausfüllen oder alternativ Online unter <https://survey.ema-institut.de/index.php/397792>

Hierzu muss der **Zugangsschlüssel** eingegeben werden, der im Anschreiben genannt ist, sowie rechts oben auf dem Fragebogen.

Telefonhotline beim EMA-Institut:
Telefon 0941/380 710

Online-Befragung:

Bei Fehlern oder Problemen (z.B. man kann sich mit Zugangsschlüssel nicht einloggen) kann man sich per Mail wenden an: support@ema-institut.de oder siehe Telefonhotline

Freiumschlag fehlt

Hinweis geben: Schauen Sie nochmal in den Umschlag, der Freiumschlag müsste darin gefaltet liegen.

Falls nicht:

Online ausfüllen oder

Fragebogen bei der Stadtverwaltung zur Weiterleitung an den

Gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen, Frau Kunkel, Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen abgeben.

Handhabung Rücklauf Freiumschläge im Posteingang

- Sammlung generell bei EMA
- Eingehende Fragebögen bei der Stadtverwaltung bitte nicht mit Posteingangsstempel versehen, sondern an den Gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen, Frau Kunkel, Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen senden.

(Erläuterung: Falls ein Erinnerungsschreiben rausgeht, müssen die Umschläge vorab an die EMA verschickt werden, damit die Haushalte nicht erneut angeschrieben werden).

Ausfüllhilfe

Wenn zeitlich möglich unterstützen beim Ausfüllen, Fragebogen dann in den Freiumschlag und zur Post.

Ersatzfragebögen

Sollte eine Person den Fragebogen verloren haben, Anruf beim EMA-Institut (Telefon 0941/380 710), Abgleich erforderlich, ob sich diese Person in der Stichprobe befindet (entweder Anhand des Namens oder der Adresse oder eben über den Zugangsschlüssel).

Teilnahme von Personen, die durch das EMA-Institut nicht angeschrieben wurden, aber an der Befragung trotzdem teilnehmen möchten:

An der Mietspiegelumfrage dürfen nur Personen teilnehmen, die durch das EMA-Institut (per Zufall ausgewählt und) angeschrieben wurden.

Was ist ein Mietspiegel?

Hilfestellung für Vermieter und Mieter zur Ermittlung der Miete.

Um Mietspiegel neuerstellen zu können, benötigen wir Daten von Mietern, die dann von einem renommierten Institut anonymisiert und statistisch ausgewertet werden.

Teilnahme:

Motivation: Es wäre toll, wenn Sie die Stadt bei der Befragung unterstützen und sich die Mühe machen den Fragebogen auszufüllen.

- Mit einem Mietspiegel kann die Angemessenheit zu zahlender Mieten schneller eingeschätzt werden (Mietniveau ist schon hoch, wichtig bei Suche nach neuer Wohnung)
- schafft Transparenz bei der Mietpreisgestaltung
- Streit zwischen Mietvertragsparteien, der sich aus Unkenntnis des Mietpreisgefüges ergeben kann, schon im außergerichtlichen Verfahren zu vermeiden
- den Zivilgerichten im Streitfall eine zuverlässige Entscheidungshilfe zur Verfügung zu stellen, damit sich die Einholung eines zeit- und kostenintensiven Sachverständigengutachtens in vielen Fällen erübrigt
- Instrument wird auch benötigt, um die Miete für Sozialmietwohnungen festzulegen

Woher haben Sie meine Daten?

- Sie haben ein Blatt mit Datenschutzhinweisen erhalten, da können Sie alles nachlesen.
- Die Daten werden aus dem Einwohnermelderegister per Zufall gezogen!
- Die Stadt erstellt den Mietspiegel, weil hieran ein öffentliches Interesse besteht! Dieses öffentliche Interesse wird durch den Bürgermeister als Vertreter ausgesprochen und dient als Rechtsgrundlage für die Datennutzung und Datenverarbeitung (unter Verwendung der MsV und der MsRG - Mietspiegelreform).